

GEMEINDERAT BOZEN

PROJEKT BOZEN – Die Stadtliste

GR Rudolf Benedikter – Vizepräsident

Bozen, 14. Oktober 2006

Presse-Information / Stellungnahme

Flughafenreferendum in Leifers hätte sehr wohl auch rechtliche Wirkung!

LH Durnwalder spricht dem geplanten Leiferer Referendum gegen die Flughafenerweiterung jetzt schon die „rechtliche Wirksamkeit“ (dazu Pressebericht Dolomiten 14.10.06).

Das ist zum einen politisch unfair, zum andern einfach falsch.

Gemäß Artt. 20–21 des Landesraumordnungsgesetzes liegt die „rechtliche Wirksamkeit“ eines „Nein“ der Gemeinde Leifers zum Flughafenausbau darin, daß ein solcher Entscheid die Landesregierung zu einem begründeten Beharrungsbeschluss zwingt (wenn sie an ihrem Ausbauprojekt festhalten will). Dieser eventuelle Beschluss muss im Einklang mit der geltenden Rechtslage auf allen Ebenen stehen, muss den Zielsetzungen des Landes-Entwicklungs- und Raumordnungsplanes ebenso entsprechen, wie den übergeordneten Europäischen Normen: Auch und gerade dem Verkehrsprotokoll der Alpenkonvention, dessen Artikel 9 „Neu- und Ausbauten von Flugplätzen im Alpenraum“ nur in Ausnahmefällen erlaubt. Es dürfte auch für den Landeshauptmann nicht einfach sein, einen rechtlich haltbaren Grund zu finden, warum ausgerechnet für das wohlhabende Südtirol hier eine Ausnahme gelten soll.....(dazu: Alpenkonvention-Verkehrsprotokoll-Stellungnahme 13.10.06)

FAX-ANLAGEN.

GR Rudolf Benedikter